

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei Haus 3,— Mk. — Fernsprecher: Groß Wartenberg Nr. 146. —

Anzeigenpreis: die 4 gespaltene Beitzelle oder deren Raum 2,— Mark. Reklamezeilen: 5,— Mark. — Anzeigenannahme spätestens an den Vortagen früh. —

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 66

Sonnabend, den 19. August

1922

Verfügungen des Landrats.

Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

Ausländer Zu- u. Abgangsnachweisungen.

Diejenigen Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher des Kreises, welche noch mit der Einreichung der Ausländer Zu- und Abgangsnachweisung für den Monat Juli d. Js. gemäß einer Rundverfügung vom 23. 6. d. Js. II 4484 im Rückstande sind, werden hiermit daran erinnert. **Frist 10 Tage.**

Groß Wartenberg, den 11. August 1922.

Vf. d. M. d. J. v. 20. 6. 1922 — IV c 328, betr. Beschäftigung ausländischer Arbeiter.

Der Präsident des Reichsamts für Arbeitsvermittlung hat den Landesarbeitsämtern unter dem 30. 5. 1922 — II 2125 nachstehende Anweisung gegeben:

„Bei der Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist die Frage entstanden, ob in denjenigen Fällen, in denen ausländische Arbeiter ihre Arbeit vorzeitig aufgeben und der Arbeitgeber dafür neue ausländische Arbeiter einstellt, die Erteilung eines neuen Genehmigungsscheines durch das Landesarbeitsamt erforderlich ist.

Bei der Zulassung der ausländischen Arbeiter werden die Verhältnisse des einzelnen Betriebes geprüft und entschieden, ob dem Betriebe nach Lage des Arbeitsmarktes eine bestimmte Zahl ausländischer Arbeiter zugebilligt werden kann. Die Genehmigung des Landesarbeitsamts erstreckt sich aber nicht auf die Person des Ausländers.

Es liegt daher keine Veranlassung vor, bei einem Wechsel der ausländischen Arbeitskräfte innerhalb der Gültigkeitsdauer des Genehmigungsscheines von dem Arbeitgeber einen Antrag auf eine neue Genehmigung zu fordern,

sofern sich die Zahl der neu eingestellten Ausländer innerhalb der Zahl der genehmigten hält. Eine entgegengesetzte Handhabung des Verfahrens würde einen kostspieligen und zeitraubenden Schriftverkehr zwischen dem Landesarbeitsamt und dem Arbeitgeber erfordern, wodurch in vielen Fällen die Einstellung der benötigten Arbeitskräfte in unbilliger Weise verzögert würde. Es genügt daher für die Zwecke der Neulegitimierung, daß bei Einstellung neuer ausländischer Arbeitskräfte der Abgang der vorher für den Betrieb genehmigten und legitimierten Leute durch die zuständige Polizeibehörde auf dem Genehmigungsschein vermerkt wird.

Eine Ausnahme wird nur in denjenigen seltenen Fällen zu machen sein, in denen die Zulassung des Ausländers aus ganz besonderen, in seiner Person liegenden Gründen — z. B. weil der Ausländer schon mehrere Jahre bei dem Arbeitgeber beschäftigt war — genehmigt worden ist. In diesen Fällen hat, wenn der Arbeiter seine Stelle aufgibt, der Arbeitgeber vor Einstellung eines neuen Ausländers einen Antrag beim Landesarbeitsamt zu stellen.“

Ich ersuche ergebenst, die bei der Legitimierung ausländischer Arbeiter beteiligten Stellen und nachgeordneten Verwaltungsbehörden entsprechend zu benachrichtigen.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und Beachtung.

Groß Wartenberg, den 12. August 1922.

Bekämpfung der Rinderpest.

Mir wird mitgeteilt, daß unter Landwirten und auch Gemeindevorstehern vielfach die Ansicht herrscht, daß Kälber spätestens 3 Monate nach der Geburt angemeldet werden müssen. Demgegenüber weise ich auf § 8 der Landespolizei-

lichen Anordnung vom 8. 1. 1921 (Pr. Bl. S. 55) hin, wonach alle Veränderungen des Rindviehbestandes innerhalb 48 Stunden und Kälber spätestens 4 Wochen nach der Geburt dem Viehrevisor (Guts- Gemeindevorsteher) anzumelden sind.

Betreffend Erlaubnisarten zum Viehhandel.

Nach dem 30. Juni 1922 haben die bis dahin verlängerten Viehhandels-Erlaubnisarten für 1921 ihre Gültigkeit verloren. Die Fleischer und Viehhändler bedürfen daher zum Viehkauf seit dem 1. Juli 1922 der neuen Erlaubnisarte für 1922. Da bisher erst etwa 4000 Erlaubnisarten nach Einzahlung der festgesetzten Gebühren von mir ausgegeben worden sind, sind noch etwa 5000 Fleischer und Viehhändler in Schlesien mit der Einlösung der beantragten Karten im Rückstande. Es ist anzunehmen, daß diese unerlaubten Viehhandel betreiben. Abgesehen davon, daß sie sich gemäß §§ 2 und 14 des Gesetzes über die Fleischversorgung vom 18. April 1922 strafbar machen, kommt nach Ziffer 10 der Ausführungsanweisung zu genanntem Gesetz gegebenenfalls die Einziehung der ordnungsmäßig festgesetzten Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens in Betracht. Zur Zahlung der Gebühren sind alle diejenigen Fleischer und Viehhändler verpflichtet, die für 1921 die Erlaubnisarte besessen haben und auf Grund der vom Preussischen Staatskommissar für Volksernährung erfolgten Verlängerung der Karten bis zum 30. Juni 1922 Viehhandel betrieben haben.

Durch die Verlängerung ist eine Verkürzung der Gebühren für die Erlaubniserteilung für 1922 nicht eingetreten. Damit ist die bei den Viehhändlern und Fleischern häufig vertretene Ansicht, daß eine Entrichtung der Gebühren für sie nicht in Frage kommt, wenn sie den Viehhandel nach dem 1. Juli 1922 nicht mehr ausüben, hinfällig.

Zur Vermeidung der durch die erforderlichen zahlreichen Verwaltungs-Zwangsverfahren entstehenden Kosten ersuche ich die Fleischer und Viehhändler die Zahlung der rückständigen Gebühren zu veranlassen und weise ausdrücklich auf die Folgen der Nichteinlösung der Viehhandels-erlaubnisarten für 1922 hin.

Groß Wartenberg, den 16. August 1922.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt, Ende Oktober oder Anfang November in der Stadt Festenberg, Kreis Groß Wartenberg, eine landwirtschaftliche Schule zu eröffnen. Um ein ungefähres Bild über den vorläufigen Besuch

zu gewinnen, werden schon jetzt Anmeldungen von der Schulabteilung der Landwirtschaftskammer, Breslau X, Matthiasplatz 6, entgegengenommen. Der Aufzunehmende soll das 16. Lebensjahr zurückgelegt, und sich mindestens 2 Jahre in der praktischen Landwirtschaft betätigt haben; ältere Landwirte finden ohne Beschränkung des Alters -- gegebenenfalls als Gasthörer -- Ausnahme. Das Schulgeld beträgt zurzeit 800 Mark je Lehrgang, doch ist eine Erhöhung auf mindestens 1000 Mark in Aussicht genommen.

Groß Wartenberg, den 8. August 1922.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Der Landrat von Reinersdorf.

I. 110. 8. 22.

Bekanntmachung.

Betrifft die Vorbereitung der Einkommensteuer-Beranzlagung für das Steuerjahr 1922.

Zum Zwecke der Beranzlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1922 hat eine Personenstandsaufnahme stattzufinden. Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände haben mit dieser Aufnahme des Personenstandes jeder für seinen Bezirk

Dienstag, den 10. Oktober d. Js. zu beginnen.

Dieser Zeitpunkt ist als Stichtag festgesetzt worden. Für die Personenstandsaufnahme sind Wohnungslisten an die Haushaltungsvorstände auszugeben und zwar, da in jede Hausliste nur ein Haushalt aufzunehmen ist, an jeden Haushaltungsvorstand ein Formular.

Vorschriftsmäßige Formulare sind von der Kreisblattdruckerei Rothe und Politt in Dels und W. Grobe in Groß Wartenberg zu beziehen. Es hat eine vollständige Neuaufnahme des Personenstandes stattzufinden. Die Ausgabe der Wohnungslisten erfolgt ab 1. September d. Js. bei den vorher genannten Druckereien.

Die bezahlten Rechnungen für gekaufte Formulare sind von den Magistraten, Guts- und Gemeindevorstehern alsbald dem Finanzamt einzureichen, damit eine Begleichung derselben möglichst bald erfolgen kann.

Dels i./Schl., den 16. August 1922.

Finanzamt.

Dr. Sch a b, Regierungsrat.

„Schwer herein schwanke der Wagen, Kornbeladen;
bunt von Farben' auf den Garben liegt der Kranz, und das
junge Volk der Schnitter fliegt zum Tanz.“ Wie unförmige
Mäsen heben sich die leise schwanke Erntewagen gegen
das goldige Abendlicht ab. Lust und Jubel herrschen nun.
Großsinn und tiefe Dankbarkeit zugleich, wo der Landwirt
durch gute Bodenbearbeitung, gute Fruchtfolge und reichliche
Düngung unter Berücksichtigung des hohen Kaliebedarfes aller
Pflanzen reiche Ernte erzielt. Ärger und Verdruß dort, wo
nichts für Acker und Vieh getan wurde und die Ernte dem-
entsprechend gering ausfällt.

Mahllohne.

Laut Beschluß der Müllerinnung in Breslau
am 12 August werden für Schlesien folgende
Mindestmahllohne festgesetzt, die vom
16. August ab gelten:

1. Mahllohn entweder in Naturalien und zwar
10 Pfund Abzug, inbegriffen Staubverlust
oder 60 Mk. für einen Zentner Getreide
bei 5% Schwund.
2. Für Schrotten von einem Zentner Getreide
entweder in Naturalien und zwar 5 Pfund
Abzug oder 16 Mk. in bar und 3% Schwund.
3. Für Quetschen entweder 4 Pfund Abzug
einschließlich Verlust oder 12 Mark bar
und 2% Schwund.

Der Vorstand

der Müller-Innung Groß Wartenberg.



Spiritus-Sparlicht
MARLA G. R. P. 1 Liter brennt
8 | 16 | 32 | 64 STUNDEN
100 | 60 | 35 | 15 KERZEN
Beschreibung u. Preisliste kostenlos
Gebr. Lauterbach, Berlin SO. 179 Oranienstr. 183

Der Preis der Lose

ist ab 3. Klasse erhöht worden!

Von den Spielern, die Loslose gegen Gewahr-
samschein erworben haben, können nur diejenigen
an der 3. und den folgenden Klassen teilnehmen,
die die Nachzahlungen geleistet haben. Es wird
daher nochmals um sofortige Nachzahlung von

Mk. 11,40 für 1 Viertellos

Mk. 5,70 für 1 Achtellos

ersucht, anderenfalls die Spieler ihren Anspruch
auf Gewinne verlieren.

W. Große
Lotterieverkaufsstelle.

Stroh

aus der neuen Ernte wird frei Magazin Oels
sowie Stallboden Namslau und Bernstadt zu
Tagespreisen gekauft.

Heuankauf wird ebenfalls
fortgeführt.

Heeresverpflegungs-Breigant Oels.
Telephon Nr. 73.

Schwarze Aktentasche mit Griff und Schnallen

Inhalt: Wertlose Papiere, auf Bahnhof Groß
Wartenberg abhanden gekommen.

Inhalt, wenn auch ohne Tasche, abzugeben
gegen hohe Belohnung.

Hotel Goldene Krone
(Schwarz).

Die neuen Postgebühren

giltig ab 1. Juli mit Postversand- und Druck-
sachenvorschriften vorrätig in

W. Große's Buchdruckerei
Groß Wartenberg.

Persil

sparm
Arbeits
Konten
Zeit!

Grösste
Vereinfachung
der Wasch-
methode.
Ohne Chlor.
Henkel & Cie.
Düsseldorf

Asthma

kann geheilt werden.
Sprechst. in Breslau,
Leichstr. 12 hpt links
jeden Donnerstag von
10—1 Uhr. Dr. med.
Alberts. Spezialarzt.
Berlin S. W. 11.

Kinderwaag all. Art neu u. gebe
490, 980 usw.
bei Kauf Reiseversicherung.
Schalz, Breslau Lessingstr. 11

Stadtfahr- karten

sind vorrätig in
W. Große's Buchdruckerei
Groß Wartenberg
und Zestenberg.

Glücklich und zufrieden

über den Ausfall der Ernte wird der Landwirt sehr, der seinem Acker die notwendigen Nährstoffe zugeführt hat, insbesondere

durch Kalidüngung,

die den Pflanzen Stärke und Halt verleiht.



**Unzufrieden geegert
weil er keine Ratschläge
und Aukünfte einholte!**

mit dem Stand u. Ausfall der Früchte wird er sehr, wenn er eine rationelle Düngung unterließ.

Verlangen Sie dieselben sehr kostenlos von der
Landwirtschaftlichen Auskunftsstelle
des Deutschen Kalisyndikats G.m.b.H.

Breslau V, Agnesstraße 14

1/4 und 1/8 Lose

Preuß. Klassenlotterie

zur bevorstehenden 3. Klasse sind noch erhältlich in

W. Gröbe's Buchdruckerei.

Weiche mit
Henko
die
Wäsche
ein!

Henko
Henkel's Wasch
u Bleich-Soda
für Wäsche und
Hausputz.

Henkel & Cie.
Düsseldorf

Anzeigen

an auswärtige Zeitungen befördert
kostenfrei die Geschäftsstelle d. Bl.